

Stadtratssitzung vom 16. Januar 2026

Interpellation I 18/2025**Interpellation betreffend Schutz vor PFAS**

Mark van Wijk (FDP) und Fraktion FDP/die Mitte vom 21. August 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die Problematik der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit. Auch in unserer Stadt Thun sind Berichte über die Kontamination von Trinkwasserquellen mit PFAS aufgetaucht, was sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Umwelt alarmierende Konsequenzen haben könnte.

Die Wissenschaft hat gezeigt, dass PFAS gesundheitsschädliche Eigenschaften besitzen und mit einer Vielzahl von Krankheiten in Verbindung gebracht werden können. Angesichts dieser Gefahren ist es unerlässlich, dass die Verantwortlichen proaktiv handeln, um die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen und insbesondere die Qualität unseres Trinkwassers sicherzustellen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktueller Stand der PFAS-Kontamination: Welche Untersuchungen wurden bisher in Thun durchgeführt, um die Präsenz von PFAS im Trinkwasser oder in Böden zu überprüfen? Gibt es aktuelle Messergebnisse, die die Bevölkerung betreffen könnten?
2. Risikobewertung und -management: Welche Massnahmen hat die Verwaltung bzw. der Gemeinderat ergriffen, um das Risiko einer PFAS-Kontamination im Trinkwasser zu bewerten und zu minimieren? Welche Strategien sind geplant, um die langfristige Sicherheit des Trinkwassers zu gewährleisten?
3. Information der Bevölkerung: Wie wird der Gemeinderat die Allgemeinheit über die Ergebnisse der Untersuchungen und etwaige Risiken informieren? Gibt es bereits Informationskampagnen oder wird eine solche in naher Zukunft geplant?
4. Zusammenarbeit mit Fachbehörden: Inwieweit arbeitet die Stadt Thun mit kantonalen und nationalen Behörden (z. B. Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Gesundheit [Aspekte Gesundheit] und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen [Aspekte Lebensmittelsicherheit]), um die PFAS-Problematik zu bekämpfen? Gibt es bereits Initiativen oder Projekte, die auf eine Reduktion oder Eliminierung von PFAS abzielen?
5. Langfristige Strategien: Welche langfristigen Strategien verfolgt der Gemeinderat, um die Belastung durch PFAS zu reduzieren und die Trinkwasserqualität nachhaltig zu sichern? Gibt es Überlegungen zu neuen Technologien oder Verfahren zur Wasseraufbereitung?

Antwort des Gemeinderates

Bei per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) handelt es sich um eine Gruppe von mehreren tausend synthetischen Industriechemikalien, die keine chemisch einheitliche Stoffgruppe darstellen. Seit den 1970er-Jahren werden sie in grossem Umfang eingesetzt. Viele PFAS sind fett-, schmutz- und wasserabweisend sowie thermisch und chemisch äusserst stabil. Sie reichern sich im menschlichen Körper, in Organismen, Tieren und Sedimenten sowie in Pflanzen an. Für einige PFAS (z. B. für die Perfluorooctansulfonsäure PFOS und die Perfluorooctansäure PFOA) sind ausserdem gesundheitsschädliche Wirkungen bekannt. Wegen ihrer speziellen Stoffeigenschaften werden PFAS in zahlreichen Anwendungen und Produkten eingesetzt: beispielsweise in Feuerlöschschäumen, Antihafbeschichtungen von Küchenutensilien, fett- und wasserabweisenden Textilien, beschichteten Papieren und Kartons, Antihafbeschichtungen von Küchenutensilien, Kunststoffen, Medizinprodukten, Kühlmitteln, Baustoffen und vielen weiteren Anwendungen.

Viele PFAS werden von Organismen leicht aufgenommen. Sie befinden sich praktisch überall in der Umwelt. Über die Ausbreitungspfade von PFAS wird intensiv geforscht. Zwar sind bestimmte PFAS an vielen Orten zu finden, aber es ist heute weitgehend unklar, welche Mengen PFAS auf welchen Wegen in die Umwelt gelangt sind oder heute noch in die Umwelt gelangen. Dabei gilt es zwischen diffusen Quellen und Punktquellen zu differenzieren. Letztere sind Standorte mit hohen Konzentrationen im Boden oder Grundwasser, die sich auf eine bestimmte, identifizierbare Quelle wie Einsatz von PFAS-Löschschaum, aktueller oder ehemaliger Standort eines Industrie- oder Gewerbebetriebs, der PFAS hergestellt oder verarbeitet hat, eine ehemalige oder aktuelle Deponie (Bauschutt) oder auf das wiederholte Ausbringen PFAS-haltiger Klärschlämme zurückzuführen ist.

Im schweizerischen Gewässerschutz- und Umweltschutzrecht bzw. in den entsprechenden Verordnungen fehlen gesetzliche Vorschriften und Beurteilungswerte bisher weitgehend. Da sich die Untersuchungen auf PFAS-Standorten mehren, ist der Bedarf an schweizweit gültigen Beurteilungswerten dringend.

Im Lebensmittelrecht gilt in der Schweiz aktuell für Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) je ein Höchstwert von 0,3 µg/l in Trinkwasser. Für Perfluorooctansäure (PFOA) sind maximal 0,5 µg/l im Trinkwasser erlaubt. Für die weit verbreitete Substanz TFA gibt es in der Schweiz keinen Höchstwert, da diese derzeit als toxikologisch nicht relevant eingestuft wird. Bis 60 µg/l sind nach heutigem Stand der Kenntnis keine gesundheitlichen Schäden zu befürchten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) überprüft aktuell, ob die gesetzlichen Höchstwerte für PFAS in Lebensmitteln (Fleisch, Fisch, Eier, Krebse und Muscheln) in der Schweiz angepasst werden müssen.

Zu Frage 1: Aktueller Stand der PFAS-Kontamination: Welche Untersuchungen wurden bisher in Thun durchgeführt, um die Präsenz von PFAS im Trinkwasser oder in Böden zu überprüfen? Gibt es aktuelle Messergebnisse, die die Bevölkerung betreffen könnten?

Das BAFU führte im Rahmen der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA 2022–2023 eine Pilotstudie zu PFAS durch, bei der alle 550 NAQUA-Messstellen beprobt und auf insgesamt 26 verschiedene PFAS untersucht wurden. PFAS wurden an knapp der Hälfte der NAQUA-Messstellen im Grundwasser nachgewiesen. Im Abstrom der Stadt Thun wurden im Grundwasser erhöhte PFAS-

Werte nachgewiesen. Die Quellen sind gegenwärtig nicht bekannt und Gegenstand von laufenden Untersuchungen des AWA. Die aktuell gültigen Höchstwerte für Trinkwasser wurden in Thun nicht überschritten. Die Trifluoressigsäure (TFA) ist schweizweit flächendeckend im Grundwasser nachgewiesen worden. Je nach Standort unterscheiden sich die Konzentrationen an TFA beträchtlich und sind u.a. unter Ackerland signifikant erhöht, da sie dort grossflächig durch Pflanzenschutzmittel eingetragen werden. Die Konzentration von TFA in Thun liegt unter 0,5 µg/l.

Parallel zur Pilotstudie im Grundwasser wurden vom BAFU Proben von zwölf ausgewählten Fliessgewässern analysiert. Während zwei bis sechs Monaten wurden insgesamt zwölf Standorte der Nationalen Daueruntersuchung Fliessgewässer NADUF und vier kantonale Messstellen an grossen und mittelgrossen Fliessgewässern beprobt und auf verschiedene PFAS untersucht. In allen Proben wurden PFAS nachgewiesen. Sie lagen in der Summenkonzentration von 0,05 µg/l deutlich unter den im Grundwasser an einzelnen Standorten nachgewiesenen Spitzenkonzentrationen. Für die Stadt Thun liegen keine Messpunkte vor.

Im Auftrag des BAFU und in Zusammenarbeit mit der Nationalen Bodenbeobachtungsstelle NABO bei Agroscope hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erstmals systematisch die Gehalte von 32 PFAS-Verbindungen in Schweizer Böden untersucht und ausgewertet. Die beiden Verbindungen PFOA (Perfluoroktansäure) und PFOS (Perfluoroktansulfonsäure) wurden dabei in allen 146 Proben aus Oberböden gefunden. Bei der Auswahl der Messflächen wurde nicht auf potenziell verschmutzte Standorte fokussiert. Für die Stadt Thun liegen keine Messwerte vor.

Von Januar bis April 2025 hat das Kantonale Laboratorium zusammen mit dem Fischereiinspektorat eine Untersuchung von Fischen aus den grossen Berner Seen gemacht. 111 Fische aus dem Briener-, dem Thuner- und dem Bielersee wurden auf 29 verschiedene PFAS analysiert. Untersucht wurden die vier am häufigsten kommerziell gefangenen Fischarten Felchen, Egli, Hecht und Rotaugen. In sämtlichen Proben konnten PFAS festgestellt werden. Abgesehen von einem Hecht aus dem Bielersee lagen alle Proben unter dem lebensmittelrechtlichen Höchstwert.

PFAS im Thuner Trinkwasser

Die durchgeführten Laboruntersuchungen zeigen, dass alle geltenden gesetzlichen Anforderungen an das Trinkwasser in Thun eingehalten werden. Der Bund plant, neue PFAS-Höchstwerte für Trinkwasser einzuführen. Sie werden voraussichtlich 2026 in Kraft treten, sind aber noch nicht bekannt. Gemäss internen Gesprächen mit dem AWA dürften sie auf den EU-Vorgaben beruhen. In diesem Fall würde ein Grenzwert von 0,1 µg/l für die Summe von 20 ausgewählten PFAS gelten. Aus den bisherigen Laboruntersuchungen lässt sich ableiten, dass auch mit den ab 2026 geltenden Höchstwerten das Thuner Trinkwasser die gesetzlichen Anforderungen voraussichtlich einhalten wird.

Gemäss der Einschätzung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) sind PFAS-Verunreinigungen durch Löschschäume bei Übungsplätzen der Feuerwehr sowie bei ehemaligen Brandherden zahlen- und belastungsmässig wahrscheinlich die wichtigsten Punktquellen. Das AWA hat daher kantonsweit eine Umfrage bei Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren durchgeführt. Laut Schutz und Rettung Thun sind im Regionalen Feuerwehrausbildungszentrum RFA in Allmendingen seit 1970 regelmässig Übungen mit Schaumlöschmitteln durchgeführt worden. Seit mehreren Jahren wird im RFA jedoch nur Übungsschaum verwendet, der fluorfrei ist. Auch hat Schutz und Rettung Thun dem AWA drei grössere, historische Brandereignisse gemeldet, bei denen Schaum als letztes

Einsatzmittel verwendet wurde. Weitere Abklärungen und Untersuchungen liegen in der Kompetenz des AWA.

Zusätzliche bedeutende Punktquellen sind heutige und ehemalige Standorte von Industrie- und Gewerbebetrieben insbesondere der Galvanik und metallverarbeitenden Industrien. Die (ehemaligen) Standorte kritischer Betriebe sind dem AWA weitgehend bekannt. Beprobungen und Analysen sind am Laufen. Auch die Standorte heutiger und ehemaliger Deponien sind dem AWA bekannt. Potenzielle PFAS-Quellen werden im Kataster der belasteten Standorte (KBS) erfasst. Die Bewertung der Standorte gemäss Altlastenverordnung (AltIV) erfolgt durch den Kanton. Das AWA wertet zudem aktuell historische Quellen bezüglich PFAS haltiger Klärschlämme aus, um Abgabestellen und Abnehmer sowie betroffene Flächen im Kanton Bern zu eruieren.

Zu Frage 2: Risikobewertung und -management: Welche Massnahmen hat die Verwaltung bzw. der Gemeinderat ergriffen, um das Risiko einer PFAS-Kontamination im Trinkwasser zu bewerten und zu minimieren? Welche Strategien sind geplant, um die langfristige Sicherheit des Trinkwassers zu gewährleisten?

Mit dem Reglement über die Energie- und Wasserversorgung sowie das Verhältnis der Stadt Thun zur Energie Thun AG vom 24. September 1999 übertrug die Stadt Thun die Wasserversorgung inkl. Hydrantenlöschschutz mit allen Rechten und Pflichten an die Energie Thun AG.¹ Da die Trinkwasserversorgung von grossem öffentlichem Interesse ist, unterliegt sie einer strengen gesetzlichen Aufsicht von Bund und Kanton, um jederzeit eine einwandfreie Qualität zu gewährleisten.

Artikel 26 des Lebensmittelgesetzes verpflichtet die Wasserversorgungen zur Selbstkontrolle. Die Anforderungen an das Selbstkontrollsystem sind in der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) geregelt. Grundlage des Selbstkontrollsystems bildet eine umfassende Gefahrenanalyse gemäss Artikel 78 und 79 LGV für die gesamte Wasserversorgung vom Einzugsgebiet der Fassungen bis zum Verbraucher resp. zur Verbraucherin. Höchst- und Grenzwerte für Mikroorganismen und chemische Stoffe sind in den Anhängen der nationalen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) aufgeführt.

Das Kantonale Laboratorium überwacht die Trinkwasserqualität der öffentlichen Wasserversorgungen mit amtlichen Stichproben und im Rahmen der normalen, risikobasierten Inspektionstätigkeit. Im Rahmen der Selbstkontrolle wird im Auftrag der Energie Thun AG die Trinkwasserqualität wöchentlich bakteriologisch und vierteljährlich chemisch im Wasserlabor Thun analysiert.

Wie die aktuellen Untersuchungsergebnisse zeigen (s. auch Antwort zu Frage 1), ist das Trinkwasser in Thun weder durch PFAS noch TFA in einem relevanten Ausmass belastet. Alle gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten, und selbst mit den ab 2026 neu geltenden Höchstwerten für PFAS ist keine Überschreitung zu erwarten. Der Gemeinderat sieht daher keine akute Gefahr für die Bevölkerung.

¹ Auch Artikel 8 des neuen Reglements vom 18. September 2025 über die Energie Thun AG (EnTAG-Reglement; EnTR), das am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird, sieht die Übertragung der Wasserversorgung an die Energie Thun AG vor.

Die Energie Thun AG wird die regelmässigen Untersuchungen des Trinkwassers fortsetzen. Zudem wird sie die weiteren Abklärungen von Bund (BLV, BAFU) und Kanton (AWA) aufmerksam verfolgen und in ihre Gefahrenanalyse einbeziehen sowie über mögliche zusätzliche Massnahmen entscheiden.

Schutz und Rettung Thun hat die Löschschäume auf den Tanklöschfahrzeugen aufgrund der PFAS-Problematik auf ein fluorfreies Produkt umgestellt. Sämtliche Handfeuerlöcher werden im ersten Halbjahr 2026 ebenfalls auf ein alternatives Produkt umgestellt. Kader und Mannschaft der Öl-/ABC-Gruppe werden in der Taktik und im Umgang mit dem neuen Löschschaum geschult. Grundsätzlich wird im Einsatz Schaum nur als letztes Mittel und nach Beurteilung durch den Einsatzleiter resp. die Einsatzleiterin eingesetzt.

Zu Frage 3: Information der Bevölkerung: Wie wird der Gemeinderat die Allgemeinheit über die Ergebnisse der Untersuchungen und etwaige Risiken informieren? Gibt es bereits Informationskampagnen oder wird eine solche in naher Zukunft geplant?

Gemäss Artikel 5 der TBDV ist die Energie Thun AG als Wasserversorgerin verpflichtet, Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Die Ergebnisse der Kontrollen publiziert die Energie Thun AG halbjährlich im Thuner Amtsanzeiger.

Untersuchungen zu PFAS in Boden, Grundwasser und Lebensmitteln liegen in der Kompetenz des Bundes und der Kantone. Diese haben auch den Auftrag, die Bevölkerung zu informieren. Im Falle von festgestellten Risiken verfügen sie über eine Weisungsbefugnis gegenüber Lebensmittelproduzentinnen und -produzenten wie auch Wasserversorgungen.

Angesichts der nach wie vor einwandfreien und sehr guten Trinkwasserqualität in Thun sieht der Gemeinderat derzeit keinen Anlass, die Bevölkerung zusätzlich zu informieren und dadurch möglicherweise zu verunsichern.

Zu Frage 4: Zusammenarbeit mit Fachbehörden: Inwieweit arbeitet die Stadt Thun mit kantonalen und nationalen Behörden (z. B. Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Gesundheit [Aspekte Gesundheit] und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen [Aspekte Lebensmittelsicherheit]), um die PFAS-Problematik zu bekämpfen? Gibt es bereits Initiativen oder Projekte, die auf eine Reduktion oder Eliminierung von PFAS abzielen?

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei PFAS um keine einheitliche Substanz, die sich einfach reduzieren oder eliminieren lässt. Die Komplexität der Quellen und Eintragspfade ist so hoch, dass in absehbarer Zeit keine eindeutige Zuordnung von Quellen zu allen konkreten Belastungen möglich sein wird. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass PFAS nicht verschwinden werden und sich immer weiter anreichern, wenn die Einträge nicht verringert werden. Denn wenn die Stoffe einmal in die Umwelt gelangt sind, lassen sie sich nur schwer wieder zurückholen.

Die Reduktion oder das Verbot von PFAS-Anwendungen liegt in der Kompetenz des Bundes. Bestimmte PFAS wie PFOS und PFOA wurden vom Bund schon vor rund zehn Jahren als kritisch

eingestuft. Ihr Einsatz ist stark eingeschränkt oder verboten. Mit der letzten genehmigten Anpassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) hat der Bundesrat im Oktober 2025 Perfluorhexansäure und dessen Vorläuferverbindungen in Verwendungen wie Textilien und Skiwachs verboten. Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von vielen der übrigen PFAS unterliegen gegenwärtig noch keinen spezifischen Einschränkungen.

Zu wissen, welche Eintragspfade hauptsächlich für welche Belastungen verantwortlich sind, ist eine zentrale Grundlage, um effektive Massnahmen anzuschieben. Daher informiert sich die Stadt Thun bei den relevanten nationalen Behörden zu laufenden Untersuchungen und steht mit dem AWA in Kontakt.

In Bezug auf die Sanierung von PFAS belasteten Punktquellen besteht aktuell grosse Unsicherheit. So gibt es bis jetzt in der Altlastenverordnung keine einheitlichen PFAS-Grenzwerte für Bodenbelastungen. Das BAFU legt diese einzelfallspezifisch fest. Dies führt dazu, dass Sanierungsziele und Massnahmen situativ untersucht werden müssen. Zudem sind die Zuständigkeiten und die Kostenübernahmen derzeit nicht geregelt. Sowohl die Stadt Thun wie auch der Kanton Bern sind hierbei auf einen koordinierten Vollzug des Bundes angewiesen.

Zu Frage 5: Langfristige Strategien: Welche langfristigen Strategien verfolgt der Gemeinderat, um die Belastung durch PFAS zu reduzieren und die Trinkwasserqualität nachhaltig zu sichern? Gibt es Überlegungen zu neuen Technologien oder Verfahren zur Wasseraufbereitung?

Siehe Antworten zu Fragen 2 und 4.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist die Thuner Bevölkerung bezüglich des Trinkwassers keiner gesundheitlichen Gefährdung durch PFAS ausgesetzt.

Die Entfernung von PFAS aus dem Trinkwasser ist kostenintensiv und wird nur dort eingesetzt, wo die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserqualität auch mit anderen Massnahmen nicht mehr gewährleistet sind. Die gängigsten Aufbereitungsverfahren nutzen entweder Adsorption mit Aktivkohle oder Umkehrosmose. Derzeit wird in der Schweiz an weiteren Technologien geforscht wie etwa biologische Verfahren mit Mikroorganismen, die PFAS abbauen, oder der Einsatz von Katalysatoren und Reaktoren, die starke Fluor-Kohlenstoff-Bindungen aufzubrechen vermögen.

Um eine weitere Anreicherung der Substanzen in der Umwelt zu reduzieren, gilt es möglichst auf PFAS-freie Produkte zu setzen und sich vor der Anschaffung eines Produktes zu informieren. Ob ein Produkt PFAS enthält, lässt sich in der Regel nicht einfach erkennen, da es in den meisten Produktbereichen keine Kennzeichnungspflicht gibt. Zahlreiche Herstellerinnen und Hersteller von Verpackungen über Textilien bis hin zu Möbeln, Farben und Lacken entwickeln und bewerben neue Produkte, die keine PFAS mehr enthalten. Auch bestimmte Label wie Blauer Engel oder ÖkoTex, die in der Ständigen Weisung zur nachhaltigen Beschaffung (SW 12) aufgeführt sind, zertifizieren seit 2024 nur noch Produkte, die keine PFAS enthalten. Wie das oben erwähnte Beispiel der Feuerwehr betreffend fluorfreier Löschschäume zeigt, ist sich die Stadt der Problematik bewusst und setzt alternative Produkte ein.



Thun, 10. Dezember 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller